

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23970 –**

Effizienz und Transparenz der Säule 1 Corona-Start-up-Hilfen

Vorbemerkung der Fragesteller

Start-ups sind ein wichtiger Bestandteil der deutschen Wirtschaft – 2016 gab es bereits 54 000 Start-ups in Deutschland, 2018 erhöhte sich diese Anzahl auf 70 000 (<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/KfW-Start-up-Report/KfW-Start-up-Report-2019.pdf>). Allein im Jahr 2019 stellten sie durchschnittlich 13 Mitarbeiter ein (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/586383/umfrage/durchschnittlichemitarbeiterzahl-von-startups-in-deutschland>). Die Pandemie trifft die Start-ups besonders hart, denn kurzfristige Umsatzeinbrüche reichen schon, damit diese in existenzielle Nöte geraten (vgl. https://www.n-tv.de/wirtschaft/wirtschaft_startup/KfW-bewilligt-Hundert-Millionen-fuer-Startups-article21980270.html). Laut einer Umfrage des Digitalverbands Deutschland bedroht die Krise die Existenz fast jedes zweiten Start-up-Unternehmens (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/folgen-des-lockdowns-start-ups-haben-das-nachsehen-bei-corona-hilfen/26177710.html?ticket=ST-2988112-1UyUKFYWctMuhfGieTF-ap6>). Um diese gerade für junge Bürger wichtige Branche zu unterstützen, haben das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Hilfspaket in Höhe von 2 Mrd. Euro beschlossen (s. o.), welches auf zwei sogenannte Säulen verteilt wurde (ebd.). Über die erste Säule, die bereits seit dem 14. Mai 2020 verfügbar ist, werden Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel über die Corona-Matching-Fazilität zur Verfügung gestellt, damit diese weiterhin Start-ups finanzieren können (https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_590080.html). Bereits Ende August 2020 wurden 75 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 1,16 Mrd. Euro gestellt (<https://www.bundesregierung.de/breg-d/themen/coronavirus/corona-hilfen-fuer-start-ups-1778186>). Bis Mitte Oktober 2020 wurden mittlerweile 36 Anträge von Wagniskapitalfonds mit einem Volumen von 845 Mio. Euro bewilligt (Handelsblatt, 12. Oktober 2020 S. 33). Die Anzahl an Anträgen reflektiert deutlich das Bedürfnis der Start-ups nach finanziellen Hilfen. Jedoch sind die Voraussetzungen und das Verfahren nach Ansicht der Fragesteller meist bürokratisch, unübersichtlich und intransparent. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) kann, laut vieler Gründer, keine objektiven Vergabekriterien für die Finanzierungen nachweisen (https://www.n-tv.de/wirtschaft/wirtschaft_startup/KfW-bewilligt-Hundert-Millionen-fuer-Startups-article21980270.html). Die Unübersichtlichkeit des Verfahrens bietet

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 18. November 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

noch dazu die Möglichkeit an, dass Wagniskapitalfonds unprofitable Start-ups in ihren Portfolios finanzieren – Start-ups, die sonst unter üblichen Marktbedingungen nicht überlebt hätten, alles auf Kosten der Steuerzahler.

1. Wie viele Anträge auf finanzielle Hilfe der Säule 1 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zum aktuellen Stand bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. beim Europäischen Investitionsfonds gestellt, und mit welchem Gesamtvolumen (in Euro)?

Hat die Bundesregierung Informationen über die Standorte der Start-ups, die einen Antrag gestellt haben, und falls ja, wie viele Start-ups pro Bundesland haben bereits einen Antrag gestellt?

Bis zum 6. November 2020 wurden 79 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 1,17 Mrd. Euro bei KfW Capital und Europäischem Investitionsfonds (EIF) für Finanzierungen unter der Säule 1 des Maßnahmenpakets zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern während der Corona-Pandemie gestellt. Die Anträge werden von Venture-Capital-Fondsgesellschaften gestellt, die mithilfe der zusätzlichen öffentlichen Mittel aus der Säule 1 Start-ups finanzieren; die Anträge werden nicht von Start-ups selbst gestellt.

2. Wie viele und welche Risikokapitalgesellschaften haben nach Kenntnis der Bundesregierung zum aktuellen Stand Anträge bei der KfW Capital bzw. beim Europäischen Investitionsfonds gestellt (bitte Namen und Standort – Bundesland oder Land, falls die Risikokapitalgesellschaft nicht in Deutschland ansässig ist – nennen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Soweit auf einzelne Wagniskapitalfonds abgestellt wird, sind verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und damit Grundrechte der beteiligten Unternehmen berührt. Durch die Veröffentlichung könnten Rückschlüsse auf die Geschäftstätigkeit der betroffenen Unternehmen gezogen werden, die sich im Wettbewerb mit anderen Unternehmen nachteilig auswirken können. Unter Abwägung zwischen diesen verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits wurde dieser Teil der Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt. Er kann dort eingesehen werden.*

3. Wie viele Anträge auf finanzielle Hilfe der Säule 1 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem Gesamtvolumen (in Euro) zum aktuellen Stand bereits genehmigt?

Hat die Bundesregierung Informationen über die Standorte der Start-ups, die eine Genehmigung ihres Antrags erhalten haben, und falls ja, wie viele Start-ups pro Bundesland haben bereits eine Genehmigung erhalten?

Bis zum 6. November 2020 wurden 31 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 756,4 Mio. Euro genehmigt; davon soll an Finanzierungsrunden von 351 Start-ups teilgenommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

4. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um einen möglichen Missbrauch des Matchings zu vermeiden und eine transparente Genehmigung der Anträge zu gewährleisten?

Sind der Bundesregierung Matching-Missbrauchsversuche bekannt?

Die Bundesregierung hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit der Umsetzung des Maßnahmenpakets für Start-ups und kleine Mittelständler beauftragt, die die hierfür zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel an Wagniskapitalfonds entsprechend den Vorgaben des Bundes weiterreicht. Die Wagniskapitalfonds müssen sich einer umfangreichen Sorgfaltsprüfung (sog. Due Diligence) unterziehen, bevor sie für die Teilnahme an der Säule 1 akkreditiert werden können. Die Voraussetzungen, die Fondsmanager für die Akkreditierung erfüllen müssen, sind auf den Internetseiten von KfW Capital (www.kfw-capital.de) und EIF (www.eif.org) dargestellt.

Nach erfolgreicher Due Diligence schließen KfW Capital und EIF mit den Wagniskapitalfonds standardisierte, mit dem Bund abgestimmte Treuhandverträge, die u. a. Prüf- und Reportingpflichten regeln. Dazu gehören auch die Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofs bis zur Ebene des Endbegünstigten.

Zudem sieht das Maßnahmenpaket signifikante Eigenanteile der Fondsgesellschaften bei jeder Investition vor, und die Investitionen müssen pari passu, d. h. zu gleichen Bedingungen, ausgereicht werden. Der Bund soll unter anderem damit bei der Mittelvergabe nicht schlechter gestellt werden als die übrigen beteiligten Investoren. Hinzu kommt, dass es in der Start-up-Finanzierung marktüblich ist, dass die Mittelbereitstellung immer an die Erfüllung konkreter „Milestones“ gebunden ist und damit in einzelnen Tranchen erfolgt, was eine missbräuchliche Mittelverwendung grundsätzlich erschwert.

Der Bundesregierung ist ein Fall bekannt, bei dem sich die Frage einer möglichen Benachteiligung des Bundes stellte. Bei der Untersuchung dieses Falls – unter Hinzuziehung unabhängiger rechtlicher Expertise – konnten jedoch keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Antragstellung nachgewiesen werden.

5. Sind Risikokapitalgesellschaften bei der Inanspruchnahme der Matching-Fazilität verpflichtet, diese für alle Positionen ihrer Portfolios anzuwenden, oder ist dies den Risikokapitalgesellschaften freigestellt?

Die Wagniskapitalfonds, die Mittel aus der Corona-Matching-Fazilität in Anspruch nehmen, unterliegen einer Andienungspflicht. Damit sind sie verpflichtet, alle Investitionen, die die Voraussetzungen für ein Matching mit der Corona-Matching-Fazilität erfüllen, dem Bund anzudienen.

